Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 85 — Mittwoch, den 30. Oktober — 1929 — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Betr. Einreichung der Nachweisung über die gezahlten Prämien für getötete Kreuzottern.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir umgehend die abgeschlossene Nachweisung über die gezahlten Kreuzotternprämien nach dem hierunter abgedruckten Muster zur Erstattung vorzulegen.

Bei Einreichung der Nachweisung mache ich darauf aufmerksam, daß in derselben zu bescheinigen ist, daß die aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Prämien in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und daß die Kreuzottern vernichtet worden sind. Ueber die erhaltene Prämie, dieselbe beträgt pro Stück 50 RPfg., ist von dem Empfangsberechtigten die Quittung beizufügen. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß für Schulkinder deren Vater, Mutter oder Vormund zu quittieren hat, und daß ihrer Namensunterschrift stets die Worte „Vater, Mutter oder Vormund" hinzugefügt werden.

Nachweisung

über die im Amtsbezirk . . . . in der Zeit vom . . . bis . . . vorausgabten Kreuzotterprämien.

Lfd. Nr.	Datum der Ablieferung	Name des Einliefernden	Vorname des Einliefernden	Stand des Einliefernden	Anzahl der abgelieferten Kreuzottern	Verauslagte Prämie M	Verauslagte Prämie ₰	Quittung des Einliefernden durch Namensunterschrift	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7		8	9

Es wird hiermit bescheinigt, daß die aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Prämien in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und die Kreuzottern vernichtet worden sind.

. . . , den . . . 1929.

(Siegel.) Der Amtsvorsteher.

Belgard, den 24. Oktober 1929.

Der Landrat.

Betrifft Verwaltungsgebühren für Wandergewerbescheine

Die mit der Einsendung der Nachweisung über die erhobenen Verwaltungsgebühren in Wandergewerbescheinsachen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js. noch rückständigen Herren Amtsvorsteher werden an Erledigung **bis spätestens 1. November d. Js.** erinnert.

Belgard, den 28. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Schulpflicht der taubstummen und blinden Kinder.

Den Ortsbehörden bringe ich erneut die Bestimmungen der Ausführungsanweisung zu dem Gesetze vom 7. August 1911 — Gesetzsammlung Seite 168 — betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder in Erinnerung.

Nach Ziffer 1 der erwähnten Ausführungsanweisung, abgedruckt in der Sonderbeilage zu Stück 3 des Amtlichen Schulblatts vom 14. Februar 1912, haben die Ortsvorstände — Magistrat und Gemeindevorsteher — Verzeichnisse der noch nicht schulpflichtigen taubstummen und blinden Kinder zu führen und eine Ausfertigung dieser Nachweisung jedesmal 1½ Jahre vor demjenigen Schulaufnahmetermine, an welchem die Kinder normalmäßig eingeschult werden müssen, der Ortsschulbehörde — Schuldeputation, Schulvorstand — einzureichen. Die Ortsbehörden haben diese Nachweisung alsbald mit ihren Aeußerungen an den Schulrat weiter zu reichen, der sie durch meine Hand der Regierung vorlegt.

Ich ersuche die Ortsvorstände, die vorgeschriebene und für dieses Jahr im November fällig werdende Nachweisung umgehend den Ortsschulbehörden einzureichen, die wiederum um sofortige Weitergabe an den zust. Herrn Schulrat ersucht werden.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 30. Oktober 1929.

Vierteljahrs-Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverbandes Kreis Belgard.

Vierteljahr Juli—September des Rechnungsjahres 1929.
(Beträge in tausend Rm.)

A. Ordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr, und zwar:

a. Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen —
b. Ueberschuß (+) Fehlbetrag (—) des Vorjahres + 378,5
Zusammen + 378,5

	Jahressoll (Haushaltsoll und Rechnungssoll der Vorjahrsreste)	Ist-Einnahme oder Ist-Ausgabe mit Beginn des Rechnungsjahrs bis einschl. des Vorvierteljahrs	im Berichtsvierteljahr	zusammen
I. Einnahmen				
1. Steuern	785,5	60,3	153,5	213,8
2. Von den Unternehmungen und Betrieben und der Vermögensverwaltung abgelieferte Ueberschüsse				
Davon ab: An Unternehmungen und Betriebe und die Vermögensverwaltung geleistete Zuschüsse				
Verbleiben				
3. Sonstige Einnahmen:				
Allgemeine Verwaltung	301,5	15,3	55,4	70,7
Schulwesen				
Tiefbauwesen	279,5	38,2	30,–	68,2
Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen (ausschließl. Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen)	566,—	106,8	118,9	225,7
Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge)				
Wohnungswesen	66,—	7,7	18,5	26,2
Besondere gemeinnützige Anstalten u. Einrichtungen				
Uebrige Kämmereiverwaltungen	56,3	7,6	11,3	18,9
Einnahmen insgesamt (abzüglich der Zuschüsse an Unternehmungen, Betriebe und Vermögensverwaltung)	2054,8	235,9	387,6	623,5
II. Ausgaben				
1. Allgemeine Verwaltung	216,—	52,8	78,9	131,7
2. Schulwesen				
a) Volksschulen				
b) Sonstige Schulen				
3. Tiefbauwesen (Wege-, Straßen-, Brückenbau- und -unterhaltung)	593,4	119,8	168,9	288,7
4. Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen (ausschließl. Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen)	868,7	167,1	215,1	382,2
5. Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge)				
6. Wohnungswesen	69,7	27,7	40.8	68,5
7. Besondere gemeinnützige Anstalten und Errichtungen				
8. Uebrige Kämmereiverwaltungen (soweit nicht unter 1 bis 7 angeführt)	57,—	0,5	6,3	6,8
9. Umlagen an den übergeordneten Gemeindeverband	95,—	13.4	24,3	37,7
Ausgaben insgesamt	1899,8	381,3	534,3	915,6
Mithin: Mehrausgabe bezw. Mehreinnahme				292,1

B. Außerordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr, und zwar:

a. Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen —
b. Ueberschuß (+) Fehlbetrag (—) des Vorjahres — 383,2
Zusammen — 383,2

Kopf wie vor

I. Einnahmen				
1. Schuldenaufnahme				
2. Fondsentnahme				
3. Sonstige Einnahmen	356,9	19,5	255,1	274,6
Einnahmen insgesamt	356,9	19,5	255,1	274,6
II. Ausgaben				
1. Tiefbauwesen (Wege-, Straßen-, Brückenbau- und unterhaltung)	104,7	37,—	75,3	112,3
2. Arbeitslosenfürsorge				
3. Wohnungswesen				
4. Sonstige Ausgaben der Kämmereiverwaltungen				
5. Außergewöhnliche Zuschüsse und Neuinvestierungen für Unternehmungen u. Betriebe und Vermögensverwaltung				
Ausgaben insgesamt	104,7	37,—	75,3	112,3
Mithin: Mehrausgabe bezw. Mehreinnahme				162,3

Abschluß.

A. Ordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr . . . . . + 378 5
Mehreinnahme (+) / Mehrausgabe (—) a. d. Monaten April bis Sept. 1929 — 292.1
Ergibt Bestand am Schlusse des Berichtsvierteljahres + 86,4

B. Außerordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr . . . . . — 383,2
Mehreinnahme (+) / Mehrausgabe (—) a. d. Monaten April bis Sept. 1929 + 162,3
Ergibt Bestand am Schlusse des Berichtsvierteljahres — 220,9

Belgard, den 23. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Marquardt

Angaben über
Joh. Friedr. Wilhelm Marquardt
und Johann Christ. Lebrecht Marquardt
oder deren Nachkommen, besonders Adressen in Amerika, auch wenn sie aus früherer Zeit stammen, erbeten an
Fr. Marquardt, Magdeburg
Heiligegeiststr. 27.

Sämtliche Drucksachen

für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft / Familiendrucksachen
liefert schnell, sauber und preiswert
Buchdruckerei Belgarder Zeitung

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.